

LEGENDE

A: Festsetzungen durch Planzeichen

Art und Maß der baulichen Nutzung

- MI** Mischgebiet gemäß textlichen Festsetzungen
- 0,6 Grundflächenzahl – höchstzulässig
- III Zahl der Vollgeschosse – höchstzulässig
- WH 10,0m Wandhöhe in Meter gemäß textlichen Festsetzungen – höchstzulässig
- FH 12,5m Firsthöhe in Meter gemäß textlichen Festsetzungen – höchstzulässig

Bauweise, Baugrenzen

- Baugrenze
- offene Bauweise

Verkehrsflächen

- Verkehrsfläche, öffentlich
- Straßenbegrenzungslinie
- Fußweg, öffentlich

Grünflächen

- öffentliche Grünfläche

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- Baum zu erhalten

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Bauverbotszone (10m zum Fahrbahnrand)
- Bemaßung in Meter

B: Hinweise, nachrichtliche Übernahmen und Kennzeichnungen durch Planzeichen

- Flurnummer
- bestehende Grundstücksgrenze
- bestehendes Hauptgebäude / Nebengebäude
- geplante Grundstücksaufteilung
- Sichtdreieck 70 / 70 / 3m

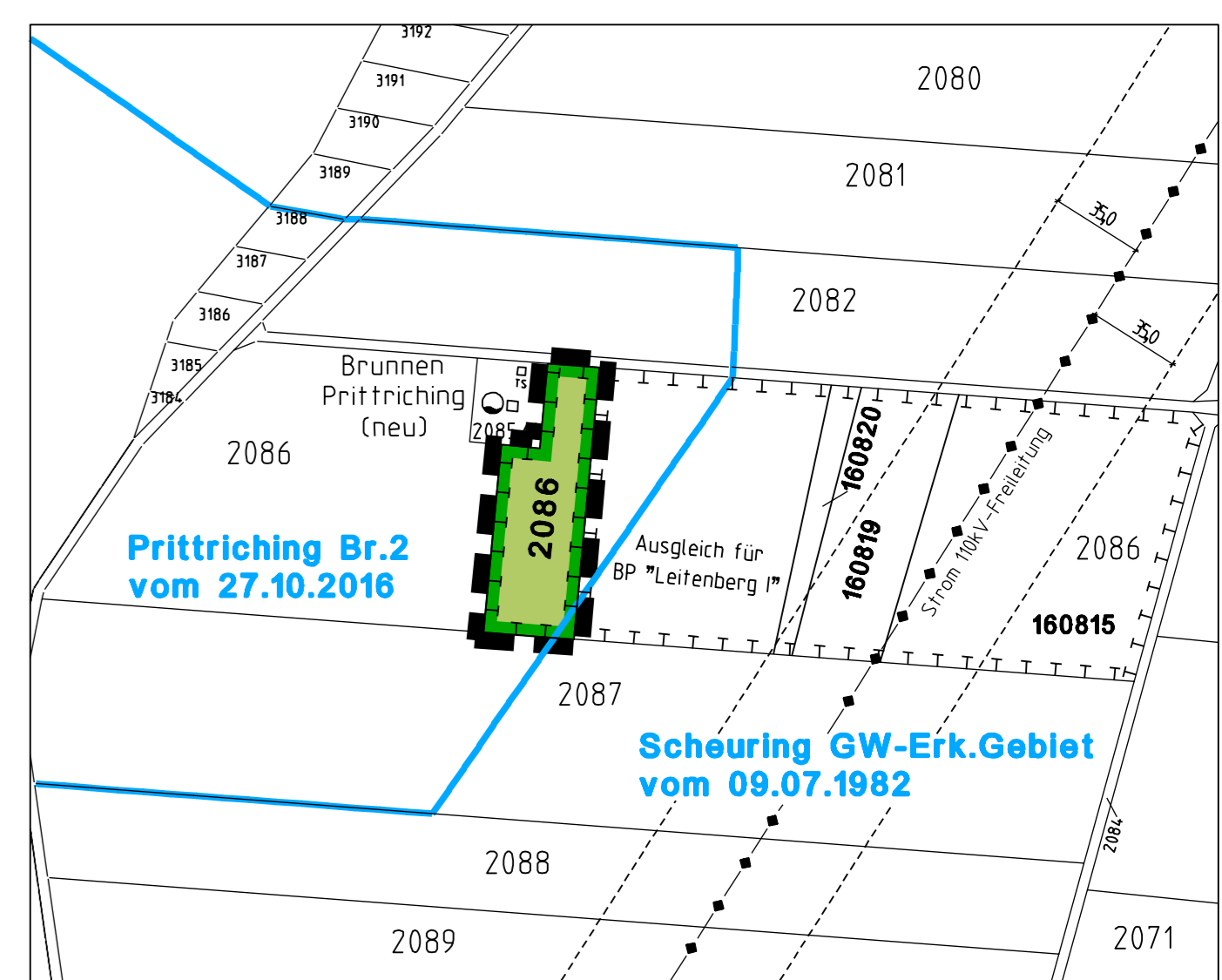
**Die textlichen Festsetzungen (Teil B) sind Bestandteil des Bebauungsplanes.
Die Begründung (Teil C) liegt bei.**

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom gemäß §4 Abs. 1 BauGB zu dem Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom beteiligt.
4. Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom bis beteiligt und über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 unterrichtet.
5. Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde Prittriching hat mit Beschluss des Gemeinderats vom den Bebauungsplan gemäß §10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.
7. Ausgefertigt:
Prittriching, den
Alexander Ditsch
Erster Bürgermeister
8. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am gemäß §10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.
- Prittriching, den
Alexander Ditsch
Erster Bürgermeister

Teilplan 2

Maßstab 1:2500

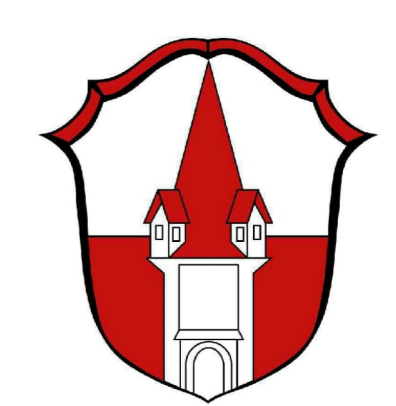


LEGENDE AUSGLEICHSFLÄCHEN

- Umgrenzung der Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft für den Bebauungsplan "Mischgebiet - Au" Ausgleichsfläche 3.093m² aus Fl. Nr. 2086

Gemeinde Prittriching

Landkreis Landsberg am Lech



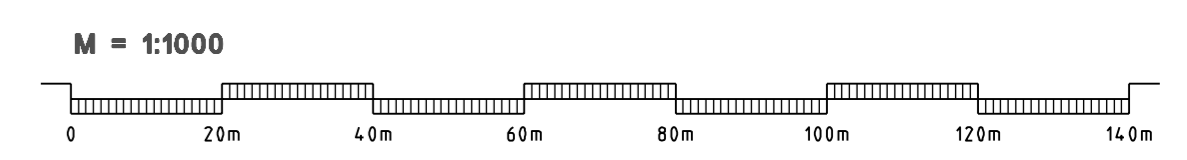
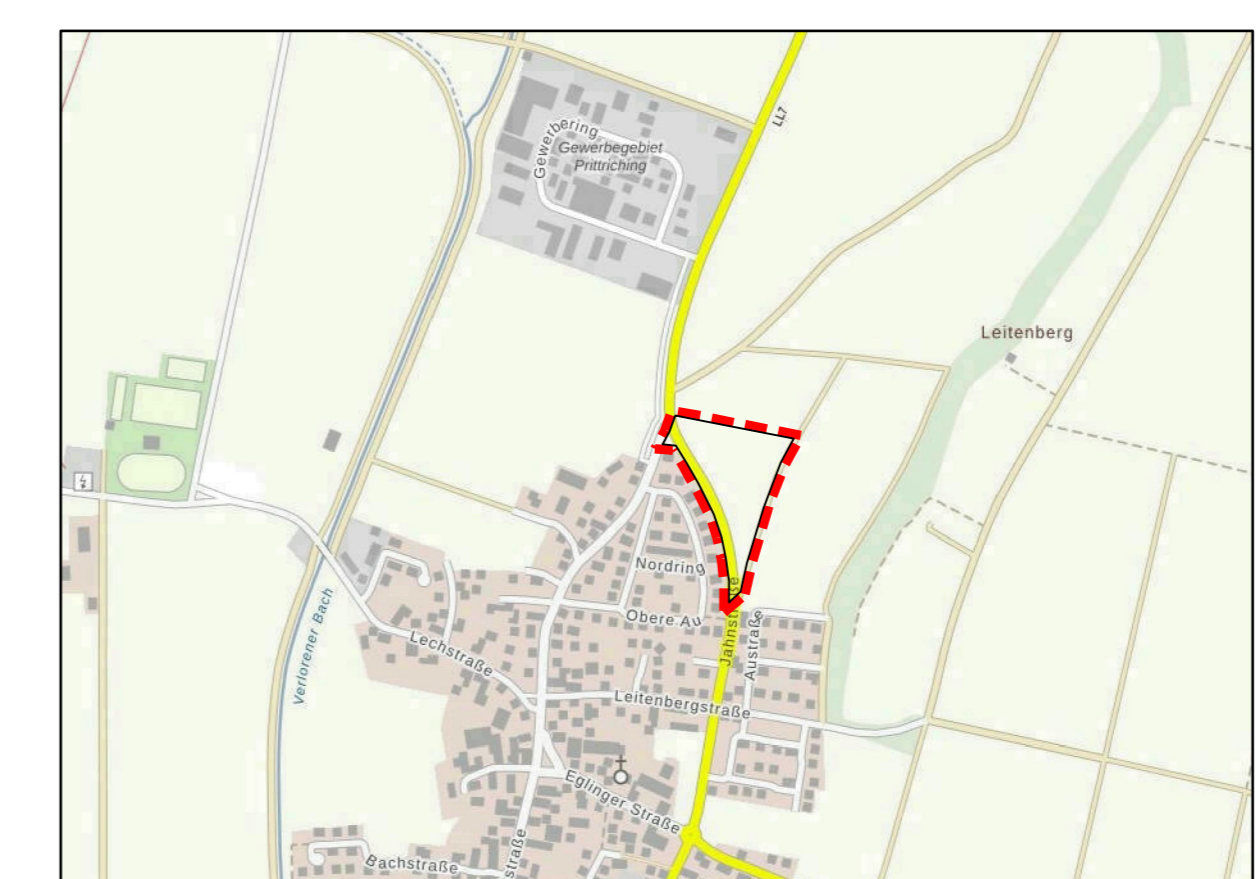
BEBAUUNGSPLAN

"Mischgebiet - Au"

- Vorentwurf -

ÜBERSICHTSLAGEPLAN

ohne Maßstab



KISSING, den 04.08.2022
geändert am 27.10.2022

Planzeichnung (Teil A)

Ausgefertigt:
Prittriching, den

Alexander Ditsch
Erster Bürgermeister

ARNOLD
BERATENDE INGENIEURE UND ARCHITECTEN
Bahnhofstraße 141 - 86438 Kissing
T +49(0)823379195-0 - F +49(0)823379195-10
E info@arnold-consult.de